

# Preisliste Betonpumpe

# 2026



Johann Leitner  
Offenbau 154  
91177 Thalmässing  
[www.leitner-pumpe.de](http://www.leitner-pumpe.de)  
[info@leitner-pumpe.de](mailto:info@leitner-pumpe.de)



# Preisliste Betonpumpe

24h erreichbar  
Tel.: 09173 404  
Mobil: 0171 3547434

\*gültig ab 01.01.2026

[www.leitner-pumpe.de](http://www.leitner-pumpe.de)  
[info@leitner-pumpe.de](mailto:info@leitner-pumpe.de)

## bis 25cbm, Pauschalpreise je Einsatz

	bis 24m Reichhöhe bis 20m Reichweite	bis 36m Reichhöhe bis 32m Reichweite	bis 42m Reichhöhe bis 38m Reichweite	bis 53m Reichhöhe bis 48m Reichweite
0,01 - 8,00m <sup>3</sup> pauschal	<b>520,00€</b>	<b>720,00€</b>	<b>920,00€</b>	<b>1350,00€</b>
8,01 - 16,00m <sup>3</sup> pauschal	<b>620,00€</b>	<b>820,00€</b>	<b>970,00€</b>	<b>1480,00€</b>
16,01 - 25,00m <sup>3</sup> pauschal	<b>720,00€</b>	<b>880,00€</b>	<b>1050,00€</b>	<b>1550,00€</b>

## ab 25cbm, Kubikmeterpreise je Einsatz

	bis 24m Reichhöhe bis 20m Reichweite	bis 36m Reichhöhe bis 32m Reichweite	bis 42m Reichhöhe bis 38m Reichweite	bis 53m Reichhöhe bis 48m Reichweite
30,01 - 50,00m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup>	<b>24,50€</b>	<b>32,50€</b>	<b>38,50€</b>	<b>45,00€</b>
50,01 - 100,00m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup>	<b>22,50€</b>	<b>27,50€</b>	<b>34,00€</b>	<b>41,00€</b>
100,01 - 250,00m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup>	<b>20,50€</b>	<b>24,00€</b>	<b>28,00€</b>	<b>34,50€</b>
über 250,01m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup>	<b>19,00€</b>	<b>22,00€</b>	<b>25,00€</b>	<b>33,50€</b>

## Preise für Sonderleistungen Pumpengrößenbezogen

	bis 24m Reichhöhe bis 20m Reichweite 15m <sup>3</sup> /je Std	bis 36m Reichhöhe bis 32m Reichweite 20m <sup>3</sup> /je Std	bis 42m Reichhöhe bis 38m Reichweite 25m <sup>3</sup> /je Std	bis 53m Reichhöhe bis 48m Reichweite 25m <sup>3</sup> /je Std
Stundenmietsatz bei Unterschreitung der Mindestfördermenge von	<b>330,00€</b>	<b>410,00€</b>	<b>510,00€</b>	<b>700,00€</b>
Standortwechsel der Pumpe auf der Baustelle	<b>100,00€</b>	<b>120,00€</b>	<b>150,00€</b>	<b>200,00€</b>
Keine Reinigungs- möglichkeit auf der Baustelle	<b>150,00€</b>	<b>160,00€</b>	<b>170,00€</b>	<b>180,00€</b>
Vergebbliche An- und Abfahrt bzw. Mindestrechnungs- betrag der pro Einsatz berechnet wird. (nicht Rabattfähig)	<b>520,00€</b>	<b>720,00€</b>	<b>920,00€</b>	<b>1350,00€</b>

Wartezeiten werden zum Stundenmietsatz verrechnet!

Abbestellungen am Einsatztag werden mit den Mindestrechnungsbeträgen berechnet!  
Mindestrechnungsbeträge beziehen sich auf die Pumpleistung zzgl. Zusatzleistungen.

alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mwst.

## Preise für sonstige Zusatzleistungen

Zusätzliche Rohr- bzw. Schlauchleitung je Laufmeter Bei Rohr- oder Schlauchleitungen ohne bauseitig bereitgestelltes Hilfspersonal berechnen wir zusätzlich je Auf- und Abbaustunde 70,00€. Es stehen Rohr- bzw. Schlauchleitungen der Größen 65mm-80mm-100mm-125mm zur Verfügung	<b>14,00€</b>
Zusätzliche Reduzierung für Rohr- bzw. Schlauchverlängerungen bzw. Schalungssendschläuche.	<b>45,00€</b>
Samstagszuschlag je angefangene Einsatzstunde	<b>je Std 60,00€</b>
Nachtstundenzuschlag ab 19.00 Uhr bzw. Samstags ab 13.00 Uhr.	<b>je Std 80,00€</b>
Zuschlag für Hallenmastpumpen Reichhöhe 24m. Zuschlag für Faserbeton, Leichtbeton oder Schwerbeton.	<b>je m³ 3,00€</b>
Zusätzliche Arbeiten, die weiteres Personal erfordern werden je Stunde berechnet	<b>je Std 120,00€</b>
Betonabsperrenventil/Quetschventil	<b>je Einsatz 35,00€</b>
Schwerlastgenehmigung und evtl. Begleitfahrzeug ohne Nachweis ( Pumpe 53m )	<b>500,00€</b>

**alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mwst.**

## Ein Pumpeinsatz setzt folgende bauseitige Leistungen voraus:

- Vom Auftragsgeber muss ein pumpfähiger Beton bestellt werden.
- Der Auftraggeber hat die behördlichen Genehmigungen für eventuell anfallende Straßen- und Bürgersteigsperrungen rechtzeitig zu erwirken.
- Im Spritzbereich der Pumpe, des Einbauortes und der Reinigung dürfen keine Fahrzeuge oder gefährdende Gegenstände abgestellt werden, die durch Betonspritzer beschädigt werden könnten.
- Auf der Baustelle muss die Möglichkeit zur Restbetonablage und Reinigung von Schlauch-, Rohrleitung und der Betonpumpe vorhanden sein. Ist keine Reinigungsmöglichkeit vorhanden, berechnen wir dies laut Preisliste.  
**Achtung! Für Schäden (auch Umweltschäden) bei der Reinigung der Betonpumpe übernehmen wir keine Haftung!**
- Der Auftraggeber muss Hilfskräfte für den Auf- und Abbau von Schlauchleitung und deren Reinigung bereitstellen.
- Der Auftraggeber hat für einen einwandfreien, tragfähigen Zufahrtsweg und Aufstellungsort zu sorgen.
- Aus Sicherheitsgründen, müssen alle Arbeiter die sich im Bereich des Endschlauches befinden mit Helm, Schutzbrille, Sicherheitsschuhen und Arbeitshandschuhen ausrüsten. ( Beton ist alkalisch )
- Bei einer eventuellen Bereitstellung einer Schlauch- oder Rohrleitung, ist eine Vorlaufmischung (Zementschlämme) für das Anpumpen zu stellen. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.
- Bei eventuellen Fragen, stehen wir Ihnen gern telefonisch zur Verfügung.
- Bei Abrechnung über Stundenmietsatz, kommt zur tatsächlichen Pumpzeit eine halbe Stunde zusätzlich hinzu, die für den Auf- und Abbau der Pumpe berechnet wird.
- Bei Schlauchbaustellen nach Stundenabrechnung wird die Zeit von Ankunft bis Abfahrt berechnet.

- **Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**
- **Sie sind nicht Skontierfähig, da sie ausschließlich Dienstleistungen betreffen.**
- **Mit erscheinen dieser Preisliste, verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit.**
- **Bei außergewöhnlichen Erhöhungen behalten wir uns vor diese an Sie weiterzugeben. ( Diesel, Autobahnmaut etc. )**

**Achtung! Lesen Sie vor jedem Einsatz unsere Sicherheitsvorschriften auf unserer Internetseite:  
[www.leitner-pumpe.de](http://www.leitner-pumpe.de)**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Betonfördergeräten (einschließlich Gestellung eines Betonpumpen-Maschinisten)

Gültig ab 01.01.2018

Nachfolgende Bedingungen sind Gegenstand der Vermietung von Betonfördergeräten mit Zubehör. Die Geschäftsbedingungen des Mieters / Bestellers haben für uns grundsätzlich keine Gültigkeit auch wenn wir ihnen im Einzelfall nicht widersprechen.

### 1. Angebot

Unsere Angebote erfolgen zu Nettopreisen, ausschließlich Umsatzsteuer und sind unverbindlich, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde oder die Leistung erfolgt ist. Für die richtige Auswahl der Mietsache ist alleine der Mieter verantwortlich. Die Unterzeichnung unseres Angebotes und Leistungsnachweises gilt als Anerkennung unserer „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Betonfördergeräten“.

### 2. Preise / Mietzins

Erfolgt zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrages und seiner Ausführung eine Erhöhung der Kosten, sind wir berechtigt, die Leistungen zu den am Tag der Ausführung gültigen Preise/Kosten zu erbringen.

### 3. Pflichten des Vermieters

Wir verpflichten uns ausschließlich, dem Mieter den Gebrauch des vermieteten Betonfördergerätes („Mietsache“) während der Mietzeit einzuräumen. Die „Mietzeit“ beginnt mit dem Einfahren der „Mietsache“ am Einsatzort und endet mit deren Abfahrt bei Meinungserklärung des Mieters. Es ist das Diagrammscheibe unseres Fahrzeugs maßgebend. Wir sind bemüht, dem Mieter zugesagte oder angegebene Termine oder Fristen einzuhalten. Die Nichteinhaltung vereinbarter Termine oder Fristen durch uns, berechtigen den Mieter unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag.

Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände die Gewährung des Gebrauchs der „Mietsache“ erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Gewährung des Gebrauchs um die Dauer der Behinderung zu verlängern und im Falle der Unmöglichkeit vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir höhere Gewalt, behördliche Empfehlungen und Eingriffe, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse oder Epidemien und Pandemien bedingte Arbeitsstörungen, Ausfälle von Versorgungsanlagen, Verzögerungen durch Verkehrsstörungen und unabwendbare Ereignisse, die bei uns oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Gewährung des Gebrauchs der „Mietsache“ abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind. Eine Haftung für den mit der „Mietsache“ geforderten Beton wird von uns nicht übernommen. Bei einem Mangel der Mietsache hat der Mieter das Recht zur Kündigung. Das Recht zur Minderung wird, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

Schadenersatzansprüche des Mieters gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verpflichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliche oder grob fahrlässiges Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Dies gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Schadenersatzansprüche eines Kaufmanns verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Ansprüche durch den Vermieter. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Kaufmann Kenntnis von dem Schadensgrund erhält.

Mehrere gemeinsam haftende Helfer sind als Gesamtschuldner für die Zahlung des Mietpreises sowie die ordnungsgemäßene Abnahme der Leistungen. Sie be Vollmächtigen sich gegenseitig und gelten als einander be Vollmächtig. In allen den zugrundeliegenden Vertrag be treffenden Angelegenheiten unsere rechtverbindlichen Erklärungen entgegenzu nehmen. Wir leisten an jedem von Ihnen mit Wirkung für und gegen alle.

### 4. Pflichten des Mieters

Der Mieter hat alle für die Inbetriebnahme und den Gebrauch der „Mietsache“ erforderlichen Maßnahmen zu treffen; er hat erforderliche behördliche Genehmigungen für die Inbetriebnahme der „Mietsache“ am Aufstellungsort, insbesondere für Straßen-, Radweg- und Gehwegabsper rungen, rechtzeitig zu erwerben. Er hat dafür zu sorgen, dass für die „Mietsache“ eingesetzte Fahrzeug den Aufstellungsort ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen kann; dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbefriedigten Anfahrtsweg voraus. Der Mieter ist insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bodenverhältnisse am Aufstellungsort sowie den Zufahrtswegen, den auftretenden Boden drücken und sonstigen Beanspruchungen entsprechen. Ferner hat er dafür zu sorgen, dass Bau-, Schalungs- und Gerüstelle der Dauerbelastung des Fördervorganges standhalten. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden, ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Standort der Betonpumpe sowie die Einbaufläche müssen vom Mieter so abgesichert werden, dass Dritte nicht durch Belonspritzer, Eisbildungen oder andere unvorhersehbare Ereignisse geschädigt werden können. Der Mieter hat weiterhin ohne besondere Aufforderung aller erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu treffen, insbesondere dafür zu sorgen, dass evtl. stromführende Leitungen im erweiterten Arbeitsbereich der Mietsache (Pumpe)stromlos geschaltet sind. Er haftet für alle Schäden, die aus versäumter Sicherungspflicht entstehen.

Der Mieter hat einen kostenlosen Wasserschluss am Aufstellungsort bereitzuhalten, der eine Wasserentnahme in einem für Betrieb und Reinigung von Betonpumpen erforderlichen Umfang ermöglicht; er hat ferner das erforderliche Personal beizustellen, das für die nach Anleitung durch unseren Beauftragten durchzuführenden Auf- und Abbau der „Mietsache“ erforderlich ist. Auftrittsdaten in ausreichendem Umfang Mittel für das Schmieren der Rohrleitungen sowie einen Platz zum Reinigen von Betonpumpe und Rohrleitungen bereitzustellen. Des Weiteren ist eine Möglichkeit für die Entsorgung von Betonresten auf der Baustelle zu gewährleisten. Für die Beseitigung der durch den Arbeitsablauf verursachten Verschmutzungen, insbesondere von Straßen, Rad- und Gehwegen, Gebäuden und Kanalisation, ist ausschließlich der Mieter verantwortlich. Der Mieter gewährleistet, dass der Beton zur Förderung mit der „Mietsache“ geeignet ist. Er haftet auch für die Folgen unrichtiger sowie unvollständiger Angaben bei der Bestellung. Sollte die bei uns bestellte Leistung infolge von Umständen, die der Mieter zu vertraten hat, nicht zur Ausführung kommen, so hat der Mieter die Kosten wie bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages, zu tragen.

Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietobjekt / die Mietsache nur zusammen mit einem Mitarbeiter (Betonpumpen-Maschinisten) der Vermieterin, zur Verfügung gestellt wird, der den Mietgegenstand bedient und dessen Anweisungen bei der Benutzung der Mietsache zwingend zu befolgen sind. Ohne diesen Mitarbeiter ist eine Benutzung der Mietsache nicht gestattet. Der Mieter ist mit einer solchen Einschränkung der Benutzbarkeit der Mietsache in jeder Hinsicht einverstanden. Das Bedienpersonal wird im Pflichtenkreis des Mieters tätig. Es darf nur zur Bedienung der Mietsache eingesetzt werden. Bei Schäden die durch das Bedienpersonal verursacht werden, haften wir nur dann, wenn wir das Bedienpersonal nicht ordnungsgemäß ausgewählt haben. Im Übrigen haftet der Mieter.

Er haftet auch für Schäden, die durch den nicht bestimmungsgemäßen oder sachgerechten Einsatz der Mietsache verursacht werden.

### 5. Sicherungsrechte

Der Mieter tritt uns zur Sicherung der Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen ihn, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, haben, schon jetzt alle seine, auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Bauvertrag, bei dessen Ablösung die Mietsache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des „Wertes unserer Leistung“ mit. Rang und Stellung im restlichen Teil der Forderungen ab. Wir nehmen die Abtretenserklärung des Mieters hiermit an. Der Mieter haftet für alle der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die Abtretung mit der Aufforderung bekanntgegeben, bis zur Höhe der vorgenannten Ansprüche an uns zu zahlen. Wir berechtigen jederzeit auch selbst den Vertragspartner des Mieters von der Abtreten zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden insofern diesen Befreiungen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Für den Fall, dass der Mieter seine bestimmbaren Forderungen einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsanteile an. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberüht. Der Mieter darf seine Forderungen gegen seinen Auftraggeber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei allen Rechnungen gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderungen. Der Mieter hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und daraus resultierende Interventionskosten zu tragen.

Der „Wert unserer Leistung“ entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Mietzins zuzüglich 20%. Auf Verlangen des Mieters werden wir die uns zustehenden Sicherungen insofern freigeben, als deren Wert unserer gesamten Forderungen nach um 20% übersteigt. Wir sind berechtigt, für die ordnungsgemäßere Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Mieters uns gegenüber Sicherheiten in ausreichender Höhe und in einer uns genügenden Form zu fordern.

### 6. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug fällig und zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Alle Zahlungen des Schuldners werden auf die älteste Forderung im Kontrollverhältnis vorberechnet. Der Schuldner kommt ohne weitere Erklärung des Vermieters zehn Tage nach dem Fälligkeitstag des Vertrags, soweit er nicht bezahlt hat, sodass ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontzins mindestens aber von 6%, sowie alle durch Zahlungserinnerungen entstehenden Kosten in Anrechnung kommen. Auf Verlangen hat uns der Mieter eine Einziehungsermächtigung zur Abbuchung fälliger Reduktionsbeträge von seinen Zahlungen zu erteilen.

Soweit Telleistungen in Lohnarbeitsverhältnissen bestehen nicht frei gemäßige Bezahlung zur Verweigerung der aus dem Auftrag noch zu erbringenden Leistungen in einer Sonderabrechnung. Bei Zahlungsermächtigung sind alle noch offstehenden Forderungen sofort fällig.

Zugleich verfallen alle Sonderpreisvereinbarungen/Sonderbedingungen. Die vorstehenden Rechte erloschen auch dann nicht, wenn in vorangegangenen Fällen Stundung gewährt worden ist. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teiles eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Massse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung weigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter Unternehmer, beeinflussen seine Mängelgründen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit; darüber hinaus verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht getreten zu machen.

Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer Vereinbarungen entgegengenommen. Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, auch gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester - oder sonst verwandte Gesellschaften hat. Wir führen für unsere Kunden Bonitätsprüfungen durch, aus der sich die Höhe der von uns gehaltenen Forderungs-/Kreditlimits ableitet. Sind unsere Rechnungen überfällig und/oder dieses Forderungsziel nicht erreicht, so kann der Mieter die Forderung bis zur Erfüllung der Leistung, sofern diese Forderung erfüllbar ist. Davon unabhängig gilt: Wenn durch noch nicht berechnete Leistungen und/oder weitere Leistungen der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Massse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung weigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter Unternehmer, beeinflussen seine Mängelgründen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit; darüber hinaus verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht getreten zu machen.

Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer Vereinbarungen entgegengenommen.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, auch gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester - oder sonst verwandte Gesellschaften hat. Wir führen für unsere Kunden Bonitätsprüfungen durch, aus der sich die Höhe der von uns gehaltenen Forderungs-/Kreditlimits ableitet. Sind unsere Rechnungen überfällig und/oder dieses Forderungsziel nicht erreicht, so kann der Mieter die Forderung bis zur Erfüllung der Leistung, sofern diese Forderung erfüllbar ist. Davon unabhängig gilt: Wenn durch noch nicht berechnete Leistungen und/oder weitere Leistungen der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Massse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung weigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter Unternehmer, beeinflussen seine Mängelgründen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit; darüber hinaus verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht getreten zu machen.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, auch gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester - oder sonst verwandte Gesellschaften hat. Wir führen für unsere Kunden Bonitätsprüfungen durch, aus der sich die Höhe der von uns gehaltenen Forderungs-/Kreditlimits ableitet. Sind unsere Rechnungen überfällig und/oder dieses Forderungsziel nicht erreicht, so kann der Mieter die Forderung bis zur Erfüllung der Leistung, sofern diese Forderung erfüllbar ist. Davon unabhängig gilt: Wenn durch noch nicht berechnete Leistungen und/oder weitere Leistungen der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Massse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung weigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter Unternehmer, beeinflussen seine Mängelgründen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit; darüber hinaus verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht getreten zu machen.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, auch gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester - oder sonst verwandte Gesellschaften hat. Wir führen für unsere Kunden Bonitätsprüfungen durch, aus der sich die Höhe der von uns gehaltenen Forderungs-/Kreditlimits ableitet. Sind unsere Rechnungen überfällig und/oder dieses Forderungsziel nicht erreicht, so kann der Mieter die Forderung bis zur Erfüllung der Leistung, sofern diese Forderung erfüllbar ist. Davon unabhängig gilt: Wenn durch noch nicht berechnete Leistungen und/oder weitere Leistungen der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Massse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung weigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter Unternehmer, beeinflussen seine Mängelgründen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit; darüber hinaus verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht getreten zu machen.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, auch gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester - oder sonst verwandte Gesellschaften hat. Wir führen für unsere Kunden Bonitätsprüfungen durch, aus der sich die Höhe der von uns gehaltenen Forderungs-/Kreditlimits ableitet. Sind unsere Rechnungen überfällig und/oder dieses Forderungsziel nicht erreicht, so kann der Mieter die Forderung bis zur Erfüllung der Leistung, sofern diese Forderung erfüllbar ist. Davon unabhängig gilt: Wenn durch noch nicht berechnete Leistungen und/oder weitere Leistungen der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Massse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung weigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter Unternehmer, beeinflussen seine Mängelgründen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit; darüber hinaus verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht getreten zu machen.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, auch gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester - oder sonst verwandte Gesellschaften hat. Wir führen für unsere Kunden Bonitätsprüfungen durch, aus der sich die Höhe der von uns gehaltenen Forderungs-/Kreditlimits ableitet. Sind unsere Rechnungen überfällig und/oder dieses Forderungsziel nicht erreicht, so kann der Mieter die Forderung bis zur Erfüllung der Leistung, sofern diese Forderung erfüllbar ist. Davon unabhängig gilt: Wenn durch noch nicht berechnete Leistungen und/oder weitere Leistungen der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Massse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung weigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter Unternehmer, beeinflussen seine Mängelgründen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit; darüber hinaus verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht getreten zu machen.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, auch gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester - oder sonst verwandte Gesellschaften hat. Wir führen für unsere Kunden Bonitätsprüfungen durch, aus der sich die Höhe der von uns gehaltenen Forderungs-/Kreditlimits ableitet. Sind unsere Rechnungen überfällig und/oder dieses Forderungsziel nicht erreicht, so kann der Mieter die Forderung bis zur Erfüllung der Leistung, sofern diese Forderung erfüllbar ist. Davon unabhängig gilt: Wenn durch noch nicht berechnete Leistungen und/oder weitere Leistungen der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Massse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung weigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter Unternehmer, beeinflussen seine Mängelgründen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit; darüber hinaus verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht getreten zu machen.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, auch gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester - oder sonst verwandte Gesellschaften hat. Wir führen für unsere Kunden Bonitätsprüfungen durch, aus der sich die Höhe der von uns gehaltenen Forderungs-/Kreditlimits ableitet. Sind unsere Rechnungen überfällig und/oder dieses Forderungsziel nicht erreicht, so kann der Mieter die Forderung bis zur Erfüllung der Leistung, sofern diese Forderung erfüllbar ist. Davon unabhängig gilt: Wenn durch noch nicht berechnete Leistungen und/oder weitere Leistungen der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Massse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung weigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter Unternehmer, beeinflussen seine Mängelgründen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit; darüber hinaus verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht getreten zu machen.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, auch gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester - oder sonst verwandte Gesellschaften hat. Wir führen für unsere Kunden Bonitätsprüfungen durch, aus der sich die Höhe der von uns gehaltenen Forderungs-/Kreditlimits ableitet. Sind unsere Rechnungen überfällig und/oder dieses Forderungsziel nicht erreicht, so kann der Mieter die Forderung bis zur Erfüllung der Leistung, sofern diese Forderung erfüllbar ist. Davon unabhängig gilt: Wenn durch noch nicht berechnete Leistungen und/oder weitere Leistungen der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Massse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung weigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter Unternehmer, beeinflussen seine Mängelgründen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit; darüber hinaus verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht getreten zu machen.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, auch gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester - oder sonst verwandte Gesellschaften hat. Wir führen für unsere Kunden Bonitätsprüfungen durch, aus der sich die Höhe der von uns gehaltenen Forderungs-/Kreditlimits ableitet. Sind unsere Rechnungen überfällig und/oder dieses Forderungsziel nicht erreicht, so kann der Mieter die Forderung bis zur Erfüllung der Leistung, sofern diese Forderung erfüllbar ist. Davon unabhängig gilt: Wenn durch noch nicht berechnete Leistungen und/oder weitere Leistungen der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Massse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung weigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter Unternehmer, beeinflussen seine Mängelgründen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit; darüber hinaus verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht getreten zu machen.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, auch gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester - oder sonst verwandte Gesellschaften hat. Wir führen für unsere Kunden Bonitätsprüfungen durch, aus der sich die Höhe der von uns gehaltenen Forderungs-/Kreditlimits ableitet. Sind unsere Rechnungen überfällig und/oder dieses Forderungsziel nicht erreicht, so kann der Mieter die Forderung bis zur Erfüllung der Leistung, sofern diese Forderung erfüllbar ist. Davon unabhängig gilt: Wenn durch noch nicht berechnete Leistungen und/oder weitere Leistungen der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Massse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung weigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter Unternehmer, beeinflussen seine Mängelgründen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit; darüber hinaus verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht getreten zu machen.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, auch gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester - oder sonst verwandte Gesellschaften hat. Wir führen für unsere Kunden Bonitätsprüfungen durch, aus der sich die Höhe der von uns gehaltenen Forderungs-/Kreditlimits ableitet. Sind unsere Rechnungen überfällig und/oder dieses Forderungsziel nicht erreicht, so kann der Mieter die Forderung bis zur Erfüllung der Leistung, sofern diese Forderung erfüllbar ist. Davon unabhängig gilt: Wenn durch noch nicht berechnete Leistungen und/oder weitere Leistungen der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Massse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung weigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter Unternehmer, beeinflussen seine Mängelgründen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit; darüber hinaus verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht getreten zu machen.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, auch gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester - oder sonst verwandte Gesellschaften hat. Wir führen für unsere Kunden Bonitätsprüfungen durch, aus der sich die Höhe der von uns gehaltenen Forderungs-/Kreditlimits ableitet. Sind unsere Rechnungen überfällig und/oder dieses Forderungsziel nicht erreicht, so kann der Mieter die Forderung bis zur Erfüllung der Leistung, sofern diese Forderung erfüllbar ist. Davon unabhängig gilt: Wenn durch noch nicht berechnete Leistungen und/oder weitere Leistungen der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Massse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung weigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter Unternehmer, beeinflussen seine Mängelgründen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit; darüber hinaus verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht getreten zu machen.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, auch gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester - oder sonst verwandte Gesellschaften hat. Wir führen für unsere Kunden Bonitätsprüfungen durch, aus der sich die Höhe der von uns gehaltenen Forderungs-/Kreditlimits ableitet. Sind unsere Rechnungen überfällig und/oder dieses Forderungsziel nicht erreicht, so kann der Mieter die Forderung bis zur Erfüllung der Leistung, sofern diese Forderung erfüllbar ist. Davon unabhängig gilt: Wenn durch noch nicht berechnete Leistungen und/oder weitere Leistungen der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Massse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung weigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter Unternehmer, beeinflussen seine Mängelgründen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit; darüber hinaus verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht getreten zu machen.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, auch gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester - oder sonst verwandte Gesellschaften hat. Wir führen für unsere Kunden Bonitätsprüfungen durch, aus der sich die Höhe der von uns gehaltenen Forderungs-/Kreditlimits ableitet. Sind unsere Rechnungen überfällig und/oder dieses Forderungsziel nicht erreicht, so kann der Mieter die Forderung bis zur Erfüllung der Leistung, sofern diese Forderung erfüllbar ist. Davon unabhängig gilt: Wenn durch noch nicht berechnete Leistungen und/oder weitere Leistungen der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Massse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung weigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter Unternehmer, beeinflussen seine Mängelgründen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit; darüber hinaus verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht getreten zu machen.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, auch gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester - oder sonst verwandte Gesellschaften hat. Wir führen für unsere Kunden Bonitätsprüfungen durch, aus der sich die Höhe der von uns gehaltenen Forderungs-/Kreditlimits ableitet. Sind unsere Rechnungen überfällig und/oder dieses Forderungsziel nicht erreicht, so kann der Mieter die Forderung bis zur Erfüllung der Leistung, sofern diese Forderung erfüllbar ist. Davon unabhängig gilt: Wenn durch noch nicht berechnete Leistungen und/oder weitere Leistungen der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Massse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung weigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter Unternehmer, beeinflussen seine Mängelgründen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit; darüber hinaus verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht getreten zu machen.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, auch gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester - oder sonst verwandte Gesellschaften hat. Wir führen für unsere Kunden Bonitätsprüfungen durch, aus der sich die Höhe der von uns gehaltenen Forderungs-/Kreditlimits able